Nummer 19 — Berlin, 7. Mai 1927 — 37. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Geschichtskalender: 8. bis 14. Mai.

8. Mai 1901: Mühlenarbeiterstreik Walzenmühle Königsberg i. Pr.
9. Mai 1895: Münchener Brauhaus Berlin führt Achtstundentag ein. 30 Mk. Wochenlohn. Freigabe des 1. Mai.
9. Mai 1895: Eröffnung des 9. Verbandstages des Brauereiarbeiterverbandes in Berlin.
9. Mai 1900: Eröffnung des 12. Verbandstages der Brauereiarbeiter in Dresden.
9. Mai 1904: Brauereiarbeiterstreik in Hamburg.
10. Mai 1889: Brauereiarbeiterstreik in Hamburg (Signal zu Brauerstreiks im Reiche).
10. Mai 1893: Brauereiarbeiterstreik in Flensburg.
10. Mai 1902: Verband protestiert gegen die Zollvorlage.
10. Mai 1919: Verbandskassierer Hans Kagerl gestorben.
12. Mai 1894: Brauereiarbeiteraussperrung in Braunschweig.
12. Mai 1902: Abschluß des Brauereiarbeitertarifvertrages mit totaler Freibierablösung in Nürnberg-Fürth.
13. Mai 1893: Streik Essener Aktienbrauerei wegen Maßregelung der Zahlstellenleitung.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat.

Der Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beendete am 11. Februar seine Beratungen über die Gesetzentwürfe betreffend den endgültigen Reichswirtschaftsrat, der den durch Verordnung vom 4. Mai 1920 ins Leben getretenen Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ablösen soll. In einem umfassenden Bericht hat der Verfassungsausschuß nach zweiter Lesung seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, das nur fünf Paragraphen umfaßt, vor wenigen Tagen bekanntgegeben, zugleich auch seine Stellung zu einem Ausführungsgesetz, das 53 Paragraphen umfaßt, niedergelegt. Der Bericht wird nun dem Reichstag und Reichsrat unterbreitet.

Der Reichswirtschaftsrat hat nach diesen Beschlüssen, gestützt auf Artikel 165 der Reichsverfassung, die Aufgabe, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe der Regierung zu begutachten; er hat außerdem das Recht, selbst derartige Gesetzentwürfe vorzubereiten und auf Verlangen der Reichsregierung wirtschaftliche und soziale Erhebungen vorzunehmen. Vor Reichsrat und Reichstag sollen Beauftragte des Reichswirtschaftsrats ihre Gutachten zu solchen Gesetzesvorlagen erläutern und vertreten können. Da zu den wirtschaftspolitischen auch die finanzpolitischen Gesetzentwürfe gehören, so wird in Zukunft der Reichswirtschaftsrat auch mit allen grundlegenden Steuergesetzen befaßt werden.

Der Reichswirtschaftsrat soll nur die Spitze der Organisation darstellen, die dazu bestimmt ist, die versprochene wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern auch in Wirtschaftsbezirken in die Tat umzusetzen. Leider ist im Regierungsentwurf nur die künftige Mitwirkung des Reichswirtschaftsrats bei der Vorbereitung einer solchen reichsgesetzlichen Regelung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen für Handel und Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe in Aussicht gestellt worden. Im Unterausschuß des Verfassungsausschusses war von den Arbeitnehmervertretern verlangt worden, daß gleichzeitig mit der Verabschiedung der Gesetzentwürfe über den Reichswirtschaftsrat ein Gesetz vorgelegt werden sollte, daß die gleichberechtigte Mitwirkung den Arbeitern und Angestellten in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Wirtschaftsbezirke gewährleistet. Die Unternehmer- und Regierungsvertreter machten dagegen geltend, daß für diese öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen die Ländergesetzgebung zuständig sei und infolgedessen langwierige Verhandlungen erforderlich wären, bevor eine reichsgesetzliche Regelung möglich sei. Als Kompromiß wurde gegen eine Stimme folgende Entschließung in den Bericht des Verfassungsausschusses aufgenommen:

„Unter Hinweis auf die Vorarbeiten seines Verfassungsausschusses ersucht der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung, alsbald die Frage zu prüfen, auf welchem Wege die Lücken, die zurzeit noch in der Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung bestehen, geschlossen werden können. Insbesondere wird vorgeschlagen, soweit nicht innerhalb der vorhandenen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen das Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sichergestellt wird, neben und in Verbindung mit ihnen öffentlich-rechtliche Organe vorzusehen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter die gemeinsamen Fragen auf Grund gemeinsamer Beratung vom fachlich-regionalen Standpunkt behandeln. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat erwartet, daß entsprechende Gesetzesentwürfe dem endgültigen Reichswirtschaftsrat unverzüglich vorgelegt werden."

Die Unternehmer wollen also die gesetzlichen Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern als eigene Domänen zur Wahrung ihrer einseitigen Profitinteressen unangetastet behalten; deshalb findet die jetzige Regierung auch nicht den Mut, die bestehenden Berufskammern paritätisch auszubauen, trotzdem seit Ende 1922 ein entsprechendes Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vorliegt. Um diesen Unterbau, um die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten in diesen Berufskammern muß die gesamte Arbeitnehmerschaft trotz des Versprechens in der Reichsverfassung erst noch einen Kampf führen. Es ist in Arbeiterkreisen viel zu wenig bekannt, welche große Bedeutung diese Kammern in der Wirtschaft haben und welch maßgebenden Einfluß sie auf sämtliche Regierungsstellen dadurch ausüben, daß sie infolge ihres öffentlich-rechtlichen Charakters neben behördlichen Aufgaben die Gesamtinteressen der Unternehmer auf sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiete gesetzlich und als Selbstverwaltungskörper wahrzunehmen haben.

Die 138 Industrie- und Handelskammern mit den 69 Handwerkskammern und die zahlreichen Landwirtschaftskammern mit ihren zentralen Spitzenorganisationen, dem Industrie- und Handelstag, dem Handwerks- und Gewerbekammertag und dem Deutschen Landwirtschaftsrat verkörpern eine ungeheure wirtschaftliche und politische Macht, die sich wesentlich entschiedener auf die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reiches auswirkt als die Macht der politischen Parlamente. Sie stehen in engster Verbindung mit den Arbeitgeberverbänden, genießen den Schutz des Staates und vergrößerten ihren Einfluß in der Weltpolitik durch die Internationale Handelskammer. Diese halbamtlichen Organisationen sollten eigentlich das große Interesse der Arbeitnehmer an der Gestaltung der Wirtschaft begrüßen und ihrem Verlangen nach Wirtschaftsdemokratie entgegenkommen. Das Gegenteil ist der Fall, die Berufskammern der Unternehmer entwickeln sich mehr und mehr zu Brutstätten der Reaktion, die in den 22 Millionen Arbeitern nach wie vor nur die Ausbeutungsobjekte erblicken und das Verlangen der Gewerkschaften nach wirtschaftsbürgerlichen Rechten als ein Attentat gegen die geheiligten Herrschaftsrechte der Unternehmer bezeichnen.

Für Errichtung reiner Arbeiterkammern will sich sogar die deutsche „Bergwerkszeitung" einsetzen. „Niemals aber dürfen die durch 100 Jahre bewährten Kammern um Schlagworte willen zum Schaden des Staates und der Wirtschaft kampflos geopfert werden," so heißt es in einer Entschließung der Handelskammer Duisburg-Wesel zum Referentenentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Solche Kundgebungen aus dem Unternehmerlager, die beliebig vermehrt wiedergegeben werden könnten, zeichnen den Gewerkschaften den Weg vor.

Während in der modernen Gesetzgebung längst ausgesprochen ist, daß die Arbeitnehmer durch ihre Organisationen über das soziale Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer hinausgewachsen und bereit und in der Lage sind, die volle Mitverantwortung in der Wirtschaftsführung zu übernehmen, wagt die Regierung keinen entscheidenden Schritt, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden durch Umbildung der bestehenden Berufskammern zu sichern.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat soll nach den vorliegenden Beschlüssen 144 Mitglieder statt bisher 326 zählen. Es entfallen davon je 48 auf jede der drei Abteilungen.

In der Arbeitgeberabteilung sollen erhalten die Landwirtschaft 12 Vertreter, die Industrie 12, das Handwerk 6, der Handel 7, die Banken und das Privatversicherungswesen zusammen 5, der Verkehr und die Fischerei zusammen 6 Vertreter. Die gleiche Gesamtzahl (48) hat die Arbeitnehmerabteilung. In der Abteilung 3 erscheinen die Kommunalvertreter mit 10, die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Kreditanstalten mit zusammen 3, die Vertreter der Konsumgenossenschaften und Hausfrauen mit zusammen 5, die Vertreter des landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftswesens mit zusammen 4, die Vertreter der Tagespresse mit 2, die Vertreter der Beamtenschaft mit 2, die Vertreter der freien Berufe mit 3 Mitgliedern. Vom Reichsrat sind 9, von der Reichsregierung ebenfalls 9 Mitglieder und außerdem ein Vertreter des Auslandsdeutschtums vorgesehen.

Die Mitglieder werden nicht gewählt, sondern auf Vorschlag von den Organisationen, die im Ausführungsgesetz namentlich bezeichnet sind, von der Reichsregierung berufen; ein Teil wird von der Regierung oder vom Reichsrat ernannt.

Die 48 Vertreter der Abteilung II werden gemeinsam benannt von den Spitzenorganisationen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen der freien, der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Unter diesen Vertretern müssen sich in angemessener Zahl befinden: Vertreter der Angestellten im allgemeinen, ferner unter den Vertretern der Arbeiter und Angestellten im besonderen Vertreter der land- und forstwissenschaftlichen Arbeitnehmer. Als neue Einrichtung erscheinen die „nichtständigen" stimmberechtigten Mitglieder, die für einzelne Sitzungen oder Verhandlungsgegenstände vom Vorstand des Reichswirtschaftsrates auf Vorschlag der einzelnen Abteilungen oder der Reichsregierung berufen werden. Beim Reichswirtschaftsrat ist eine Liste zu führen über solche Verbände, die für die Benennung solcher Persönlichkeiten in Betracht kommen. Ueber die Aufnahme eines Verbandes in das Verzeichnis entscheidet der Vorstand des endgültigen Reichswirtschaftsrats, der alle drei Jahre die Liste im ganzen nachzuprüfen und, soweit erforderlich, neu aufzustellen hat.

Die Mitgliedschaft zum Reichswirtschaftsrat ist gleichberechtigt mit der Wählbarkeit zum Reichstage, wenn nicht durch Spruch des Ehrengerichts (§ 18) die Fähigkeit zur Mitgliedschaft für dauernd abgesprochen ist.

Die ständigen Mitglieder werden für 6 Jahre derart berufen, daß alle 3 Jahre die Hälfte nach näherer Bestimmung der Geschäftsordnung ausscheidet. Die Reichsregierung kann im Einvernehmen mit dem Vorstande des Reichswirtschaftsrats die Einberufung eines ständigen Mitgliedes widerrufen, wenn die benennende Körperschaft es beantragt.

Das gleiche gilt, wenn diese Körperschaft nicht mehr besteht, sich gespalten oder ganz oder teilweise mit einer anderen Körperschaft vereinigt hat. Vor der Entscheidung ist die beteiligte Körperschaft und das Mitglied zu hören.

Die Organe sind der Vorstand, die drei Abteilungen, die Ausschüsse und die Vollversammlung. Der Vorstand besteht aus 15 ständigen Mitgliedern, den Vorsitzenden der drei Abteilungen, den Vorsitzenden der Hauptausschüsse und je drei von drei Abteilungen gewählten ständigen Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte drei Präsidenten, und zwar je einen aus den Mitgliedern der drei Abteilungen. Die Geschäftsführung wird durch Geschäftsordnung geregelt. Jede Abteilung wählt einen Abteilungsvorstand und entsendet in gleicher Zahl Mitglieder in die Hauptausschüsse, die nicht mehr als 36 ständige Mitglieder haben dürfen. Als Hauptausschüsse werden ein wirtschaftspolitischer, ein sozialpolitischer und ein finanzpolitischer Ausschuß eingerichtet und alle drei Jahre neu besetzt.

Die Sitzungen der Haupt- und Sonderausschüsse sind nicht öffentlich, doch kann jeder Ausschuß die Oeffentlichkeit beschließen. Neu sind die Ermittelungsausschüsse (Enqueteausschuß), die zum Zwecke der Untersuchung von Fragen der Gesamtwirtschaft oder eines einzelnen Wirtschaftszweiges auf Verlangen oder mit Zustimmung der Reichsregierung vom Vorstand des Reichswirtschaftsrats bestellt werden. Solcher Ausschuß kann mündliche und schriftliche Auskünfte verlangen und Besichtigungen vornehmen. Der Vorsitzende des Ausschusses kann eidliche Vernehmungen veranlassen; er sowohl wie die Vorsitzenden der Unterausschüsse sind befugt, bei den obersten Reichsbehörden und durch deren Vermittlung bei den Reichs- und Landesbehörden alle zur Durchführung erforderlichen Auskünfte einzuholen. Wissentlich unrichtige Angaben können mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder noch schwerer

bestraft werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die Stellungnahme des Ausschusses werden der Reichsregierung und von dieser dem Reichswirtschaftsrat, dem Reichsrat und Reichstag vorgelegt.

Die Vollversammlung tritt auf Beschluß des Vorstandes zusammen, oder wenn die Reichsregierung es verlangt. Diese Sitzungen sind öffentlich; mit Zweidrittelmehrheit kann die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Vollversammlung kann die Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung, der Reichsbank und der deutschen Reichsbahngesellschaft verlangen und umgekehrt haben diese mit den Abgeordneten des Reichstages das Anwesenheitsrecht.

Diese erwähnten hauptsächlichsten Beschlüsse des Verfassungsausschusses unterliegen noch den Entscheidungen durch Regierung, Reichsrat und Reichstag. Von einer Parität kann überhaupt nicht gesprochen werden, denn die Abteilung III verkörpert einen wesentlichen Teil Mitglieder, die als reine Unternehmervertreter wirken werden. Im ersten Referentenentwurf waren sogar vier Abteilungen vorgesehen, so daß die Arbeitnehmer von vornherein nur ein Viertel der Sitze erhalten hätten.

So wird das Problem der Demokratie in der Wirtschaft mit der bevorstehenden Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat erneut aufgerollt und damit auch die Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten zur öffentlichen Diskussion gestellt. Der gegenwärtige Zustand der deutschen Wirtschaft zwingt die gesamte arbeitende Klasse, sich mit den Problemen der Wirtschaft auseinanderzusetzen. Wo die Reichsregierung noch vor wenigen Wochen in ihrer 282 Seiten umfassenden Denkschrift über Konzerne, Interessengemeinschaften in Deutschland Ende 1926 feststellen muß, daß mehr als 65 Proz. des gesamten Aktienkapitals mit mehr als 13 000 Millionen Mark Nominalkapital in 1967 Konzernen investiert ist und die Kartellierung und Vertrustung national und international fortschreitet, da ist die Wirtschaft nicht mehr nur eine private Angelegenheit, sondern eine öffentliche, und eine Sache ganz besonders des gesamten arbeitenden Volkes geworden. Wirkliche Volkswirtschaft ist nur denkbar, wenn der wertvollste Teil der Wirtschaft überhaupt, und das ist die Millionenmasse der Arbeiter und Angestellten, durch ihre berufenen Vertreter an der Führung der Wirtschaft mitgestaltend beteiligt wird. Nicht nur die Lohn- und Sozialpolitik, sondern die Produktions-, Handels- und Steuerpolitik muß in das Aufgabengebiet der organisierten Arbeitnehmer einbezogen werden. In dem Kampf der beiden Wirtschaftsparteien werden die allgemeinen und öffentlichen sowie volkswirtschaftlichen Interessen lediglich von den Gewerkschaften vertreten.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat muß zugleich das **Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisationen verwirklicht werden.**

Die Zeit drängt, denn ohne wirtschaftliche Demokratie ist die politische Demokratie auf die Dauer unmöglich.

Weltwirtschaftskonferenz.

Am 4. Mai ist in Genf die Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes zusammengetreten. Ueber drei Dutzend Staaten entsenden ihre Vertreter nach der Schweiz. Unter den Delegierten befinden sich der Kollege Wilhelm Eggert vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der französische Gewerkschafter Genosse Jouhaux. Deutschland ist neben dem Kollegen Eggert vor allem durch den Reichstagsabgeordneten Lammers und den bekannten Großindustriellen von Siemens vertreten. Beide gehören dem Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie an.

Was erwartet Europa, die ganze Welt von der internationalen Konferenz? Die beste Antwort ist die seit Jahren von den Gewerkschaften und der internationalen Sozialdemokratie aufgestellte Forderung:

Beseitigt die internationalen Wirtschaftsstörungen, reißt die Zollmauern nieder, stärkt die Kaufkraft Europas, damit die europäische Arbeitslosigkeit beseitigt wird.

Der Versailler Vertrag hat Europa weiter zerstückelt. Es ist eine Reihe von kleinen und kleinsten Staaten entstanden, die lebensunfähig sind. Sie trachten vor allen Dingen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit. So wurden mit Hilfe übersteigerter Zölle neue Industrien entwickelt, die schlechter und teurer produzieren als die bisherigen Werkstätten in den alten Industrieländern. In erster Linie sorgt man darum, sich für den Kriegsfall unabhängig zu machen. Man belegte besonders die Eiseneinfuhren und den Import von chemischen Erzeugnissen mit Zöllen, um artilleristisch (Kanonenfabrikation) und chemisch (Giftgaskrieg) gerüstet zu sein. Die zunehmende Industrialisierung Europas, die vorwiegend Entwicklung einer Rüstungsindustrie ist, führte dann zu dem wahnsinnigen Protektionismus Europas, der Erzeugung und Handel hemmt und die Waren- und Arbeitsmärkte verwüstet. Die europäische Warenerzeugung liegt weit unter Friedensstand, während die Ueberseestaaten, besonders Amerika und Südafrika, ihre Warenerzeugung und ihren Warenabsatz gegenüber der Zeit vor dem Kriege stark steigern konnten. Durch den seit Jahren wütenden europäischen Protektionismus, die Ueberspitzerung der Zollpolitik, die Züchtung künstlicher Industrien, ist die europäische Produktion lahmgelegt, wird die chronische Arbeitsmarktkrise in vielen Ländern Europas bedingt.

Der natürliche Weg einer Besserung ist selbstverständlich ein allgemeiner Abbau des industriellen Protektionismus, vor allen Dingen eine allgemeine Ermäßigung der Zölle. Dieser Weg würde ganz von selbst zu einer europäischen Zollunion führen, die Ausgangspunkt für die Vereinigten Staaten Europas sein muß. Die allgemeine Ermäßigung der Zölle würde ohne Zweifel die internationale Arbeitsteilung innerhalb der europäischen Wirtschaft wiederherstellen und diese selbst wieder rentabel machen.

Das wäre die europäische Rationalisierung, die allein einen Wiederaufstieg der Wirtschaft Europas bedingt.

Diesen Weg wird man aber in Genf nicht gehen. Vor ungefähr einem Jahre ging eine große Welle des Entschlusses und der Initiative durch Europa. Die Internationale Handelskammer, in der das Unternehmertum der ganzen Welt organisiert ist, verlangte die Niederreißung der Zollmauern, um die internationale Arbeitsteilung und den internationalen Warenverkehr wieder zu ordnen. Seitdem ist viel Wasser in den Wein gegossen worden. So haben die internationalen Organisationen der Landwirtschaft auf einer vor einigen Wochen in Paris stattgefundenen Sitzung betont, daß sie auf den übersteigerten Zollschutz nicht verzichten können. Auch sonst haben wir Grund anzunehmen, daß man das Zollproblem in Genf wie ein Stück heißes Eisen behandeln wird. Man dürfte sich vielleicht in geistreicher Rede und geistreicherer Gegenrede über die Zollfrage unterhalten. Aber wir fürchten, daß die ernsten Hinweise der Gewerkschaftsvertreter auf den Zusammenhang des europäischen Wirtschaftselends und der europäischen Arbeitslosigkeit mit dem gegenwärtigen Zollprotektionismus ohne Ergebnisse bleiben werden. Man wird also wohl innerhalb des Rahmens der Zolldebatte in Genf formale Dinge erledigen, wenn es hoch kommt, die Vereinheitlichung der Handelsverträge empfehlen. Sonst aber nichts.

Das ist doppelt bedauerlich. Die Weltwirtschaftskonferenz in Genf kann allerdings keine Gesetze machen. Aber sie kann den Völkern empfehlen, was sie als Maßnahme gegen die internationalen Wirtschaftsstörungen für angebracht und erforderlich hält. Eine Entschließung der Genfer Konferenz gegen den Zollunfug und gegen die militaristische Epidemie, gegen die Profitpolitik der Rüstungsindustrien in der ganzen Welt hätte unzweifelhaft das Weltgewissen geschärft, hätte zu einer allgemeinen Bewegung unter den Völkern geführt, zu einem Zwang und Druck auf die einzelnen Regierungen, Abhilfe zu schaffen. In diesem Sinne wäre die Weltwirtschaftskonferenz der erste Schritt zu einer europäischen Zollunion und der Grundstein zu den Vereinigten Staaten von Europa geworden. Die Völker hätten die Rationalisierung der europäischen Wirtschaft selbst durchgeführt.

Das ist aber etwas, was der europäische Kapitalismus scheut. Er empfindet den Druck des Zollprotektionismus und die Hemmung in der internationalen Arbeitsteilung ebensosehr wie die Völker, die Verbraucher. Schlimmer erscheint ihm aber der Eingriff des Staates, die Ordnung der Wirtschaftsbeziehungen und der Wirtschaftsbedingungen, die mit staatlicher Initiative durchgeführt wird.

Deshalb geht man einen anderen Weg, den Weg der internationalen Kartellierung.

Auch er ist gangbar. Wenn man einen bestimmten Wirtschaftszweig, z. B. die Eisenindustrie in Europa, wie das im internationalen Eisenpakt geschehen ist, international in einem Syndikat oder Kartell zusammenfaßt, den Umfang der Erzeugung und den Absatz der Eisenindustrie in den einzelnen Ländern festsetzt, dann erübrigt sich eine Ermäßigung der Eisenzölle. Die fortschreitende internationale Kartellierung nimmt dem ein Jahrhundert alten Streit über Freihandel und Zollschutz seine Bedeutung und seinen ursprünglichen Sinn. Die Zusammenschlüsse, die wir in der europäischen Kali- und Eisenwirtschaft während der letzten Jahre erlebt haben, sind ein Teil der europäischen Rationalisierung. Das Problem wird hier nur von einer anderen ganz bestimmten Seite angefaßt, und es ist vergeblich, sich gegen diese Entwicklung zu stemmen, die schließlich Ausdruck unserer großtechnischen Zeit ist und durch die der Kapitalismus aus seinem nationalen Rahmen in internationale Organisationen und eine internationale Ordnung eintritt. Daß der europäische Kapitalismus den ersten Weg, den Weg über eine allgemeine Zollermäßigung verabscheut und für die internationale Kartellierung eintritt, ist begreiflich. Im ersten Falle würden über die Regierungen der einzelnen Länder die Völker die europäische Rationalisierung durchführen; im Rahmen der internationalen Kartellierung liegt aber die Durchführung der Rationalisierung durchaus in Händen der europäischen Kapitalistenklasse. Das steht zu guter Letzt in Genf zur Entscheidung. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es auf der Weltwirtschaftskonferenz in erster Linie um die Frage der internationalen Kartellierung geht. Die Entscheidung lautet nicht, europäische Zollunion oder Protektionismus, sondern wer führt die europäische Rationalisierung durch, die Völker oder der europäische Kapitalismus?

Die Macht der europäischen Arbeiterschaft ist leider in diesem entscheidenden Augenblick zu gering, sie hat sich in den letzten Jahren im Bruderzwist allzusehr zersplittert, als daß sie die Entscheidung gegen den europäischen Kapitalismus bestimmen könnte.

Wir befürchten, daß in Genf der Gedanke der internationalen Kartellierung, wie ihn das Interesse des europäischen Kapitalismus gestaltet hat, auf der ganzen Linie siegen wird.

Das ist doppelt bedenklich. Jeder Kapitalismus ist imperialistisch, drängt von Haus aus auf den Weltmarktmärkten zu Auseinandersetzungen mit den Industrien anderer Länder. Die europäische Rationalisierung, wie sie von Genf ihren Ausgangspunkt nehmen wird, die sich in großen europäischen Syndikaten und Kartellen darstellt, übernimmt als unheilvolle Erbschaft diese bedenklichste Eigenschaft des europäischen Kapitalismus, seine Agressivität, seinen Imperialismus. Dieser wird sich naturgemäß gegen den im Krieg aufgekommenen neuen Konkurrenten auf den Weltwarenmärkten, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, richten, und Amerika hat des öfteren, zuletzt in dem Streit um das deutsch-französische Kalimonopol, gezeigt, daß es den Kampf aufnehmen wird.

Sind hier schon die Aussichten bedenklich, so werden sie hinsichtlich der binneneuropäischen Wirtschaftsführung durch die internationalen Kartelle noch trüber. Es fällt uns nicht ein, die Notwendigkeit internationaler Zusammenschlüsse zu leugnen; wir würden damit eine bestimmte Etappe wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung leugnen müssen. Es ist aber ein ganz ander Ding, ob sich die internationale Kartellierung nach den Gesamtinteressen der Völker orientiert oder nach der Profitquote der beteiligten Interessenten. Berücksichtigt ein industrieller Zusammenschluß internationaler Art das volkswirtschaftliche Interesse, dann bedeutet es eine Ablösung der kapitalistischen Anarchie in Warenerzeugung und im Güterverkehr durch eine Ordnung entsprechend den richtigen Grundsätzen allgemeinwirtschaftlicher, sozialistischer Auffassung. Drosselt man aber die Produktion, reguliert man den Warenabsatz, um Höchstpreise zu erzielen, wie das in den internationalen Kartellierungen durchaus der Fall ist, dann schafft man Riesenmonopole, die hemmungslos die Völker, Verbraucher und Arbeiter, ausbeuten können. Es wird so begreiflich, daß das europäische Unternehmertum allein rationalisieren will. Man will nicht den Eingriff des Staates, man scheut die Kontrolle der Allgemeinheit. Man will bei der Rationalisierung der europäischen Wirtschaft unter sich sein.

Das europäische Proletariat beherrscht die Regierungen der einzelnen Länder zu wenig, um diesen Plan zu vereiteln. Da die europäischen Regierungen durchaus kapitalistisch zusammengesetzt sind, lehnen diese Regierungen jegliche Kontrolle der internationalen Kartelle durch die Regierungen ab. Die gegenwärtige Rechtsregierung in Deutschland geht sogar so weit, eine Kontrolle durch den Völkerbund abzulehnen

Die Vertreter der Arbeiterschaft haben in Genf deshalb alle Kraft einzusetzen, um diese Kontrolle zu erzwingen. In dem Maße, wie das gelingt oder nicht gelingt, fällt in Genf eine Entscheidung, die für die Zukunft der europäischen Wirtschaft und der europäischen Völker ausschlaggebend ist.

Arbeitsrecht.

Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und vollem Lohn (Vereinbarung nach § 616 BGB.) auch bei Kurzarbeit.

Das Gewerbegericht Hameln hatte sich am 5. April mit der Klage von drei Mühlenarbeitern, die vom Kollegen Supper vertreten wurden, gegen die Wesermühle-Hameln zu beschäftigen, die ihnen bei Krankheit während der Zeit der Kurzarbeit die tariflich vereinbarte Differenz nicht zahlte. Die Beklagte wurde verurteilt zu zahlen:

An Jandi 26,76 Mk., an Helfers 25,26 Mk., an Specht außer den bereits anerkannten 15,59 Mk. die Summe von 10,97 Mk.

Aus dem Tatbestande geben wir auszugsweise folgendes wieder:

Jandi ist seit März 1924, die anderen zwei noch längere Zeit bei der Beklagten beschäftigt. Sie gehören der Betriebskrankenkasse der Beklagten an und ihrem Arbeitsverhältnis liegt der am 12. September 1925 abgeschlossene Tarifvertrag zugrunde. Ihr Arbeitslohn betrug je 4,80 Mk. pro Tag. Im Januar 1927 bis einschließlich 25. ließ die Wesermühle nur vier Stunden pro Schicht arbeiten und zahlte dafür einen halben Taglohn, 2,40 Mk. pro Mann. Während der Zeit der Kurzarbeit waren die Kläger krank: Jandi vom 7. Januar bis 8. Februar., Specht vom 18. Januar bis 12. Februar, Helfers vom 5. Januar bis 2. Februar 1927, erhielten pro Tag 2,57 Mk. Krankengeld und forderten auf Grund des Tarifvertrages vom Unternehmer die Differenz zwischen dem Lohn (4,80 Mk.) und Krankengeld (2,57 Mk.) für die ersten zwölf Tage ihrer Krankheit. Beklagte weigerte sich den Unterschiedsbetrag von 2,23 Mk. zu zahlen. Das Krankengeld allein sei schon höher als der Lohn, den die Kläger bei der verkürzten Arbeitszeit verdient hätten und den die anderen verdient haben bei der Kurzarbeit. Jandi sei zudem vom 27. Juli bis 7. August 1926 krank gewesen und habe danach keinen Anspruch auf den Unterschied, der innerhalb sechs Monaten nur einmal beansprucht werden könne.

Die Kläger erklärten, daß bei Feststellung der sechs Monate Zwischenzeit das Kalenderjahr zugrunde gelegt werden müsse. Selbst wenn das nicht richtig sei, beginnt mit dem 1. Oktober 1926 ein neuer sechs Monateabschnitt, da Jandi im März 1924 bei der Beklagten eingetreten sei. Wenn die ersten zwölf Tage der Krankheit der Kläger zum Teil in die Zeit der Kurzarbeit fallen, berechtige das nicht zur Vorenthaltung des Differenzbetrages. Auch der § 5 des Tarifvertrages besage nichts davon, daß der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld nach dem Lohn für eine zufällige Kurzarbeit zu bemessen sei. Diese Bestimmung des § 5 sei eine Lohnvergütung für sechsmonatige Arbeit und müßte der Tagelohn ohne diese Vergünstigung höher sein. Im übrigen habe Jandi die Vergünstigung bei seiner Krankheit 1926 überhaupt nicht in Anspruch genommen.

Die Beklagte bestritt dies wie auch die Richtigkeit der Ausführungen der Kläger: Es sei nicht nach dem Sinne des Tarifvertrages, daß kranke Arbeiter bessergestellt würden als im Betrieb der Beklagten tätige Arbeiter.

Gründe.

Das Gericht hat sich der Auffassung der Kläger angeschlossen. Es kann zunächst nicht zweifelhaft sein, daß der Kläger Jandi, auch wenn er die Vergünstigung des § 5 bei seiner Krankheit im Sommer 1926 in Anspruch genommen hätte, jetzt seinen Anspruch aus § 5 wieder geltend machen kann, denn bei beiden oben von den Klägern erwähnten und begründeten Berechnungsarten der Sechsmonatsfrist hat Jandi Anspruch auf die Vergünstigung des § 5, auch wenn er für seine Krankheit im Sommer 1926 die Vergünstigung aus § 5 in Anspruch genommen haben sollte. Die Bestimmung des § 5 ist nach Ansicht des Gerichts eine Vergünstigung für die Arbeitnehmer, die darin ihren Grund hat, daß durch die im Tarifvertrage aufgenommene Bestimmung des § 5 der sonst höher in Frage kommende Tagelohn für einen Zeitraum von sechs Monaten Arbeit abgegolten werden sollte. Aus demselben Grunde muß angenommen werden, daß der Sinn der Bestimmung des § 5 dahin geht, daß der Unterschied zwischen Lohn- und Krankengeld auch gezahlt werden sollte, gleichgültig, ob die Beklagte in den in Frage kommenden zwölf Tagen der Krankheit voll oder verkürzt arbeiten ließ, zumal die Arbeiter auf eine derartige Maßnahme der Beklagten keinen Einfluß haben, auch ihr Krankengeld mit aus ihren Einzahlungen zur Betriebskrankenkasse herrührt. Es war daher zu erkennen, wie geschehen. (Kit. P. L. Nr. 15—17.27.)

Aus der Industrie.

Brauereiabschlüsse.

Nürnberg-Fürth. Die Brauerei Geismann A.-G. in Fürth verzeichnet einen Rohgewinn von 23 Proz. Das Kapital beträgt 1,4 Millionen Mark, der Reingewinn wird mit 209 000 Mk. ausgewiesen, beläuft sich also auf knapp 15 Proz.

Dieselbe Kapitalhöhe gibt die Grüner-Bräu-A.-G. in Fürth an. Sie hat einen Rohgewinn von 44 Proz. erreicht und behält auch nach 150 000 Mk. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 328 000 Mk. (das sind 23 Proz.) übrig. Verteilt werden an die Aktionäre nur 12 Proz. Dividende. Der übrige Betrag steht der Firma weiterhin zur Verfügung. Ihre flüssigen Mittel sind also sehr groß.

Die bekannte Freiherrlich von Tuchersche Brauerei in Nürnberg gibt bei 5 Millionen Mark Kapital einen Reingewinn von rund 925 000 Mk. an. Den Gesamteinnahmen in Höhe von 7,1 Millionen Mark stehen entgegen Gehälter und Löhne von nur 1,1 Millionen Mark, also fast nur ein Siebentel. Wie weit aus den Handlungsunkosten und Betriebsunkosten, die hier gesondert aufgeführt werden, irgendwelche Privatbezüge mit einkalkuliert sind, läßt sich nicht ersehen. Im Verhältnis zu der Größe und dem Ausstoß der Brauerei ist das Gewinnergebnis nicht einmal hoch.

Das Brauhaus Nürnberg verteilt eine Dividende von 12 Proz. auf das Kapital von 5,6 Millionen Mark. Von dem Gesamtgewinn von 10,4 Millionen Mark beträgt die Biersteuer 1,8 Millionen oder etwa 18 Proz. Das ist im Verhältnis zu manchen Berliner Brauereien relativ wenig, lehrt aber nur, daß man die Last der Biersteuer nicht überall gleichmäßig hart empfindet.

Ein gutes Ergebnis zeigt uns die Bierbrauereigesellschaft vormals Gebrüder Lederer A.-G. in Nürnberg. Es sind dort rund 655 000 Mk. bei 2,2 Millionen Mark Kapital verdient worden (etwa 30 Proz.). Hier betragen die Steuern mehr als 55 Proz. der gesamten Einnahmen. Die Handlungsunkosten stehen dagegen mit 400 000 Mk. oder noch nicht einem Siebentel des Bruttoerträgnisses zu Buche.

Kulmbach. Von Kulmbacher Brauereien liegen zurzeit drei Abschlüsse vor.

Die Erste Kulmbacher Aktienexportbierbrauerei zeigt bei 4 Millionen Mark Kapital einen Gewinn von fast 670 000 Mk. Die Dividende beträgt 12 Proz.

Die Kulmbacher Exportbrauerei Mönchshof hat bei einem Kapital von 1,2 Millionen Mark einen Reingewinn von 183 000 Mk. herausbilanziert, der aber nur zu zwei Drittel zur Verteilung gelangt (10 Proz.). Auffallend ist an der Bilanz das sehr hohe Delkrederekonto, das 180 000 Mk. beträgt, während die Außenstände nur 550 000 Mk. ausmachen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Gesellschaft ein Drittel ihrer Außenstände verlieren sollte. Kommen die Beträge doch noch herein, so wird der Gewinnsaldo im laufenden Jahre um diesen Betrag erhöht.

Die Reichelbräu A.-G. in Kulmbach gibt einen Reingewinn von über 600 000 Mk. bei einem Kapital von 2,4 Millionen Mark an (25 Proz.). In der Bilanz fallen die starken Abschreibungen auf alle Anlagewerte auf, wie überhaupt die Firma sehr viele stille Reserven gebildet hat.

Die Nürnberger und Kulmbacher Abschlüsse weisen wohl hohe Erträge auf, stehen aber hinter den norddeutschen noch zurück.

Mühlenbau und Mühlen.

Die meisten Aktiengesellschaften der Mühlenbranche sind in privatem Besitz, sie sind wohl verpflichtet, einen Gewinn auszuweisen, nicht aber eine Dividende zu verteilen, wie das die meisten Aktienbrauereien tun.

Die Miag, Mühlenbau- und Industrie-A.-G. in Frankfurt a. M., besitzt 12 Millionen Mark Kapital und ist auch an einigen Mühlen interessiert. Sie hat über 2,4 Millionen Mark, also über 20 Proz. verdient. 845 000 Mk. des Gewinnes werden zu Abschreibungen verwandt und mehrere hunderttausend Mark vorgetragen. Die Aktiven insgesamt betragen 36,3 Millionen Mark nach der Bilanz, in Wirklichkeit dürften sie erheblich höher sein. Es gelangt eine Dividende von 10 Proz. zur Verteilung.

Die Kunstmühle Tivoli in München hat einen Rohgewinn von 203 000 Mk. bei 1 Million Mark Kapital aufzuweisen, also auch rund 20 Proz. verdient.

Die Pfälzischen Mühlenwerke in Mannheim bilanzieren bei 4 Millionen Mark Kapital einen Rohgewinn von 784 000 Mk., das sind reichlich 19 Proz. Die Generalunkosten sind mit 1,7 Millionen nur zweimal so hoch als der Gewinn. Ein günstiges Ergebnis.

Die Eisfelder Walzmühle bei Siegen i. Westfalen hat bei dem kleinen Kapital von 196 000 Mk. nur einen Rohgewinn von 12 500 Mk. (zirka 6 Proz.). Ein Abschluß, der hinter den meisten anderen zurücksteht.

Die Rosing Mühlen A.-G. in Duisburg verwendet von dem Rohgewinn in Höhe von 159 000 Mk. nicht weniger als 154 000 Mk. zu Abschreibungen, vermutlich aus steuerlichen Gründen. Das Kapital beträgt 2 100 000 Mk.

Aus Beruf und Betrieb.

Aus der Nordhäuser Aktienbrauerei.

Die Unternehmer oder deren Beauftragte haben keine besondere Freude an den Betriebsräten, zumal wenn sie auch im Interesse ihrer Kollegen und Kolleginnen tätig sind. Dieses konnte man in den letzten Jahren in unserem Betriebe, der Nordhäuser Aktienbrauerei, deutlich in Erfahrung bringen. Der Betriebsrat oder Arbeiterrat, der im Jahre 1926 und vorher am Ruder war, davon der Kollege Schrödter und Kollege Ernst, sind den Herren Geschäftsleitern Schnause und Schiemann ein Dorn im Auge.

Der Kollege Schrödter, der 23½ Jahre im Betriebe beschäftigt war und ihm nichts nachgesagt werden konnte, wurde am 31. Dezember 1926 zu Silvester aufs Straßenpflaster geworfen, trotzdem der Herr Braumeister Schiemann in Gegenwart des Betriebsrates den Kollegen Schrödter als einen tüchtigen Arbeiter usw. hinstellte. Der Grund war: Am Tage vor Silvester hatte der Kollege Schrödter einige Liter Bier dem Abfüllkeller entnommen, dieses sollte an Silvester unter einigen Kollegen im Betriebe getrunken werden. Der Herr Brauführer und Stahlhelmer Gehring, der es bemerkte, hatte nun nichts eiligeres zu tun, als es dem Braumeister zu übermitteln. Daß dieser ein Interesse an der Entlassung hatte, ist jedem Kollegen klar. War es doch der Kollege Schrödter, der diesem Stahlhelmhelden das Schlagen der jüngeren und schwachen Kollegen abgewöhnt hat. Die Verhandlungen, die geführt wurden, verliefen, wie nicht anders zu denken, ergebnislos. So hatte man sich zunächst den lästigsten vom Betriebsrat vom Halse geschafft. Jetzt bestand die Gefahr, daß der Kollege Ernst als Vorsitzender des Betriebsrates gewählt wurde. Dieses sollte bei der Wahl 1927 verhindert werden. Brauführer und Stahlhelmer Gehring rief einen jüngeren Kollegen auf seine Stube, wo er ihm folgendes sagte: „Bei den Betriebsratswahlen sorgen Sie dafür, daß vor allen Dingen Gelernte in den Betriebsrat gewählt werden; noch wichtiger, daß ein Gelernter den Vorsitz bekommt." Was hier der Stahlhelmer damit meint, ist für jeden im Betriebe verständlich, auch in wessen Auftrage er handelt, ist bekannt. Das ganze Treiben läuft darauf hinaus, unsere Organisation zu spalten und unter den Kollegen Uneinigkeit zu stiften. Es fing damit an, daß der Braumeister Schiemann, als er von Magdeburg kam, die Brauer und die Hilfsarbeiter im Aufenthaltsraum trennte. Bis jetzt hat es nichts genützt, auch für die Zukunft wird es nichts nützen; jeder, ob gelernt oder ungelernt, wird begreifen, wo und in welchem Lager seine Feinde sitzen. Die Würfel bei der letzten Betriebsratswahl sind natürlich nicht zugunsten dieser Herrschaften gefallen, die Kollegen und Kolleginnen haben sich ihren Betriebsrat oder Arbeiterrat gewählt, wie er für uns gut ist und paßt, mit dem Kollegen Ernst als Betriebsratsvorsitzenden an der Spitze.

Wie überall, gibt es auch bei uns in Nordhausen eine ganze Anzahl Arbeitslose. Dieserhalb hatte sich unser Arbeiterrat mit Herrn Braumeister Schiemann dahingehend verständigt, bei Neueinstellungen von Frauen keine Doppelverdiener, sondern Frauen zu berücksichtigen, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, keinen Ernährer oder keine auskömmliche Unterstützung bzw. Rente beziehen. Vor acht Tagen mußte diese Verständigung unserem Braumeister vom Betriebsratsvorsitzenden Kollegen Ernst ins Gedächtnis gerufen werden, weil er dabei war, eine Frau einzustellen, deren Mann in einem Nordhäuser Betriebe Vorarbeiter und die Ehe kinderlos ist. Der Herr Braumeister erklärte bei der zweiten Auseinandersetzung in boshafter Stimmung, er stelle die Frau nicht ein: „Aber daß Sie es wissen, Frau Martin hört auch auf!" Also aus Verärgerung über das im vorigen Jahre geregelte Einstellen wirft man eine Frau, die über ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist, ohne Grund auf die Straße mit der Begründung, weil der Mann als Brauer tätig ist und als Doppelverdiener in Frage kommt. Beim Kollegen Martin liegen die Verhältnisse heute genau so wie vor einem Jahre, wo der Herr Braumeister glaubte Frau Martin einstellen zu können. Der Kollege Martin wohnte, bevor er bei uns im Betriebe war, in Ufterungen bei Stollberg bei seiner Schwiegermutter. Weil er hier keine Wohnung hat, wohnt er mit seiner Frau möbliert, daher erstens teurer, zweitens muß er für seine Kinder bei seiner Schwiegermutter bezahlen. Weil hier eine doppelte Ausgabe der doppelten Einnahme gegenübersteht, können wir es nicht für einen schönen Akt vom Braumeister ansehen, und sind mit dem Vorgehen des Arbeiterrats vollkommen einverstanden.

Unsere Kollegen und Kolleginnen möchten wir ersuchen, sich so zusammenzuschließen, miteinander und für einander zu kämpfen, daß diese Herrschaften es einmal unterlassen, Kollegen Aufträge zu erteilen, welche außerhalb unserer Tätigkeit liegen.

Grimma. Unsere letzte Monatsversammlung nahm Stellung zu den Verhältnissen in den verschiedenen Gruppen. Ueber die Einhaltung des Achtstundentages war man sich einig und wurde das Vorgehen der drei Müllerverbände betr. Eingabe an die Reichsregierung auf unbeschränkte Arbeitszeit scharf verurteilt. Gerade auch die Mühlen des Grimmaer Bezirks, welche laufend Kurzarbeit ankündigen, beweisen am besten, daß mit der Arbeitszeit von acht Stunden vollauf auszukommen ist. Es wäre überhaupt die Frage der Abschaffung der Nachtarbeit ins Auge zu fassen. Mit zwei Schichten zu je acht Stunden kann unter den heutigen Verhältnissen die Produktion in der Mühlenindustrie reichlich erfüllt werden.

Einhaltung der Arbeitszeit wurde auch von den Bierniederlagen mehr gewünscht sowie strenge Befolgung des Tarifes, in geldlicher Beziehung Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit laut Tarif.

Scharf verurteilt wurde die Handlungsweise des Verwalters in der Mühle Schlobach in Colditz, namens Kern. Derselbe Herr hat vergessen, daß er auch Müller war und bei der Kundenmüllerei vielleicht noch Nebenverdienste hatte. Er glaubt, daß er noch die gefangenen Russen während des Krieges vor sich hat. Diese Behandlung und eine derartige Antreiberei lassen sich organisierte Mühlenarbeiter nicht mehr gefallen, und wenn sich Herr Kern nicht einer anständigen Behandlung befleißigt, werden wir uns mit dem Herrn noch anderweit beschäftigen.

Bewegungen im Berufe.

In der Breslauer Mühlenindustrie.

Im Juni 1926 lehnten die Arbeitgeber der Breslauer Mühlen jede Lohnzulage ab, verlangten von ihrer Arbeiterschaft durch Namensunterschrift zu bestätigen, daß sie für den alten Lohn weiter arbeiten wollten, und als die organisierten Mühlenarbeiter sich weigerten, wurden sie ausgesperrt. Nach 14tägiger Aussperrung kam durch das Eingreifen des Herrn Schlichters, am 23. Juli 1926, folgende Vereinbarung zustande:

I. Die Aussperrung ist sofort aufzuheben.
II. Die Wiedereinstellung erfolgt nach betriebstechnischen Möglichkeiten.
III. Bei späteren Einstellungen sollen die bis dahin nicht untergebrachten Arbeitnehmer bei ihren früheren Arbeitsstätten bevorzugt werden, mit Ausnahme derer, welche sich während der Aussperrung strafrechtlich vergangen haben.
IV. Ab 2. Dezember 1926 bis 30. März 1927 wird der Spitzenlohn um 1 RM. pro Woche erhöht. Der Manteltarif behält weiter Gültigkeit bis 30. Juni 1927, die Löhne können mit einmonatiger Kündigungsfrist erstmalig zum 30. März 1927 gekündigt werden.

Diese Vereinbarungen wurden in einer sehr unlojalen Weise von seiten der Arbeitgeber ausgelegt, man stellte Lohnkommissions- und Betriebsratsmitglieder nicht wieder ein, trotzdem die Arbeitgeber auf unsere Anfrage bei den Verhandlungen erklärten, an derartige Maßnahmen nicht zu denken. Ein Rattenschwanz von Klagen vor dem Gewerbegericht mußte angestrengt werden, um diesen Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Am März dieses Jahres kündigten wir fristgemäß die Löhne und forderten eine Zulage von 5 RM. in der Spitze. Die Arbeitgeber waren bereit zu verhandeln, lehnten aber einen unserer Angestellten ab, weil er vor dem Gewerbegericht erklärt haben sollte, mit den Breslauer Mühlen sei ein Vertrag auf Treu und Glauben nicht abzuschließen. Eine Verhandlung unsererseits war deshalb auch unmöglich. Vom Schlichtungsausschuß Breslau, von uns angerufen, in der Lohnstreitsache einzugreifen, erhielten wir am 31. März d. J. einen Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung vorsah: ab 1. April bis 30. September 1927 für Gelernte 1 RM., für Ungelernte 0,80 RM., für Frauen 0,60 RM.; ab 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 für Gelernte und Ungelernte 0,75 RM., für Frauen 0,55 RM. Dieser Schiedsspruch wurde beiderseits abgelehnt; von Arbeitnehmerseite deshalb, weil er gar keinen Ausgleich schafft für die stattgefundene Teuerung, Mietpreiserhöhung usw.; von Arbeitgeberseite deshalb, weil die Mühlenbesitzer in Breslau noch niemals Freunde einer menschenwürdigen Lohnzahlung waren. Unsererseits wurde der Schlichter zur Vermittlung angerufen. Er lehnte ab, weil beide Parteien den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt hätten und erklärte, daß dann der Instanzenweg erschöpft sei. Nun riefen die Arbeitgeber den Schlichter von Niederschlesien an. Letzterer erklärte sich bereit einzugreifen, weil nun beide Parteien wegen Verhandlungen angerufen hatten; eine Kammer einzusetzen, die ein neues Schlichtungsverfahren in die Wege leitet. Daraufhin lehnten die Arbeitgeber ihr Erscheinen ab.

Aus dem Verhalten der Arbeitgeber geht klipp und klar hervor, daß sie den Frieden im Mühlengewerbe nicht haben wollen, sondern die Arbeiterschaft dazu zwingen, den Kampf in der Mühlenindustrie aufzunehmen, der sich letzten Endes einmal auf die ganze Provinz Schlesien ausdehnen kann. Sollte es zu diesem Kampf kommen, so dürfte die Oeffentlichkeit schon heute davon unterrichtet sein, daß allein die Arbeitgeber die Schuld an dem Kampfe tragen. Kein Mensch kann es der Mühlenarbeiterschaft verdenken, wenn sie den Existenzkampf führt; werden sie doch bei nur einigermaßen schwachem Geschäftsgang zur Kurzarbeit gezwungen und ist auch bei Kurzarbeit zu verzeichnen, daß 1¼ Tonne Vermahlung auf den Kopf und Tag kommt, eine Beschäftigungsquote, die dazu angetan ist, die von uns geforderten Löhne zu zahlen.

Unerwähnt wollen wir nicht lassen, daß auf Grund unserer Eingabe die Vordermühle, dem Breslauer Consum-Verein gehörend, ab 1. April d. J. eine Lohnzulage von 5 Proz. zahlt mit dem Bemerken, wenn bei den Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband höhere Lohnzulagen herauskommen, die gemachte Lohnzulage mit in Anrechnung kommt. Groher.

Altenburg. Die Lohnbewegung mit der Müller-Zwangs-Innung des Ostkreises wurde durch Annahme des Schiedsspruches vor dem Schlichter in Weimar erledigt. Die Mühlenarbeiter haben durch die Organisation wieder schöne Erfolge aufzuweisen, und ist es Pflicht eines jeden Mühlenarbeiters, derselben beizutreten und auch als Agitator in den Mühlen tätig zu sein. Auf die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit möchten wir besonders hinweisen.

Gera. Nach dem verlorenen Streik 1925 sah es bei den Mühlenarbeitern vor allem in Geras Umgegend schlecht aus. Die Kollegen in Gera selbst blieben der Organisation treu und haben auch bewiesen, daß nur durch zähes Festhalten an derselben Erfolge zu erreichen sind. Die Ende Februar auf Beschluß der organisierten Kollegen von der Organisation eingeleitete Lohnbewegung ist nach schwierigen Verhandlungen bei dem Schlichter in Weimar zu Ende geführt worden. Wenn die Arbeitgeber zuerst jede Verhandlung ablehnten, so daß der Schlichtungsausschuß die Verhandlungen führen mußte, waren die Kollegen schuld, die bisher der Organisation nicht wieder beigetreten sind. Daß wir dann letzten Endes nicht die volle Zulage laut Spruch erhielten, lag wieder daran, daß die Unternehmer wußten, daß die Kollegen nicht sämtlich geschlossen hinter der Organisation standen. Auf alle Fälle haben aber die Mühlenarbeiter insgesamt die jetzige Zulage von 2,50 Mk. der Organisation zu verdanken, und ohne dieselbe hätten sie die Zulage nicht bekommen. Es liegt nun an den Kollegen, die Organisation restlos wieder auszubauen, damit später das wieder nachgeholt werden kann, was noch fehlt. Kollegen schließt die Reihen, denn ohne Einigkeit in der geschlossenen Organisation ist nichts zu erreichen. Der einzelne ist nichts, vereint sind wir eine Macht.

Aus der Organisation.

Konferenz der Betriebsräte und Funktionäre im Bezirk Dresden Ostsachsen.

Der Unterbezirk Dresden hatte am 15. April 1927 seine Funktionäre vom ganzen Bezirk zusammengerufen, zur Schulung und Informierung über die in letzter Zeit neu eingetretenen arbeitsrechtlichen sowie organisatorischen Fragen in der Gewerkschaftsbewegung.

Kollege Arndt, Dresden, erläuterte das Arbeitsgerichtsgesetz in seiner Durchführung und verstand es, Einzelheiten des neuen Gesetzes an praktischen Beispielen klarzulegen. Die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts ist nun vollständig durchgeführt, so daß Arbeiter, Angestellte einschließlich Lehrlinge und Hausangestellte, dem Arbeitsgerichtsgesetz unterstellt sind. Desgleichen sind Betriebsratsstreitigkeiten weitgehend berücksichtigt worden, indem jede Klage kostenlos erledigt werden kann. Besonders wichtig ist, daß das Lehrverhältnis erstmalig auf Grund eines Tarifvertrages als Arbeitsverhältnis gesetzlich festgelegt würde. Eingehend behandelte der Referent die einzelnen Instanzenwege, Voraussetzungen für die Eigenschaft der Richter, Beisitzer und Rechtsbeistände. In der ersten Instanz im Arbeitsgericht sind Rechtsanwälte nicht zugelassen. Parteifähig sind nur die tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Beisitzer werden nur durch Vorschläge wirtschaftlicher Vereinigungen berufen. Alle diese Beispiele sind Verbesserungen gegenüber dem bis jetzt bestehenden Rechte. Der Referent wies noch auf verschiedene Punkte hin, wie die Mitglieder in der Gewerkschaft Vorteile erlangt haben. Am 1. Juli 1927 soll nun das Gesetz in Kraft treten. Aufgabe der Gewerkschaften wird es nun sein, auf einer einheitlichen Linie die Vorarbeiten zu treffen, damit die Gerichte in der Zusammensetzung wie in der Zahl zum Wohle der Arbeiterschaft ausgebaut werden können.

Kollege Backert sprach dann über die Verschmelzungsfrage und gab dabei einen Rückblick, seit wann dieselbe schon eine Rolle spiele. Wenn bisher die Verschmelzung nicht zustande kam, so war es lediglich die Zweckmäßigkeit, welche in den Vordergrund geschoben wurde, um erst die eigene Organisation zu festigen und auszubauen. Durch Anträge im Reiche wurde auf dem Verbandstag in Augsburg der Beschluß gefaßt, Verhandlungen zur Verschmelzung mit den Bäckern, Fleischern, Gärtnern und Böttchern aufzunehmen, um zu einem Industrieverband zu kommen. Kollege Backert ging dann auf die Verhandlungen ein, welche sich seit dieser Zeit abgewickelt haben. Die weiteren Verhandlungen werden es zeigen, ob es möglich ist, zu einem Abschluß zu kommen, die Verbandstage in Leipzig müssen endgültig darüber entscheiden. — Der Referent streifte dann noch den

Stand unserer Organisation im Reiche, welcher als günstig hingestellt werden kann, in finanzieller Hinsicht wie auch im Mitgliederstand. Dieses können wir größtenteils unserem organisatorischen Aufbau und den Funktionären als agitatorischen Körper verdanken. Gerade in der schweren Inflationszeit hat derselbe seine Prüfung abgelegt. Aufgabe für die Zukunft muß es aber sein, denselben weiter auszubauen, um alle Lücken, welche noch bestehen, auszufüllen.

Kollege Brödner schilderte den Aufbau unserer Organisation in Ostsachsen und wies darauf hin, welche Vorteile die Anlehnung Ostsachsens an Dresden für die Kollegen gebracht hat in Lohn- sowie Arbeitsbedingungen. Aufgabe der Zukunft wird es sein, den bereits angekündigten Ansturm der Arbeitgeber abzuwehren. Dieses ist möglich, wenn alle Mitglieder sich an unserer Bewegung aktiv beteiligen, indem jeder fernstehende Kollege zur Organisation herangeholt wird, um die einheitliche geschlossene Linie in den Betrieben zu schaffen. Im Vertrauen zu den Führern der Gewerkschaftsbewegung wird das Ziel erreicht werden, um dem Existenzkampf zu Fortschritten zu verhelfen.

Mit der Hoffnung, daß die Konferenz auch Früchte bringen möge, fand dieselbe ihren Abschluß.

Verbandsarbeit in Hindenburg.

Im Monat Mai kann die Belegschaft der Walzmühle in Hindenburg auf ein erfreuliches Jubiläum zurückblicken, wenn zur rechten Freude auch noch manches fehlt. Ein Jahr ist nun vergangen; als die Mehrzahl der Kollegen, die zum größten Teil in der christlichen Gewerkschaft waren, zur Einsicht kamen, daß ihnen durch die Vertretung von dieser Seite nicht geholfen werden kann, und daß sie doch eigentlich auf Grund ihres Berufs und ihrer Arbeit nicht in den „Gewerkverein deutscher Ziegler“ gehören.

Eine kleine Zahl schloß sich nun unserer Organisation an, denen erfreulicherweise fast die ganze Belegschaft folgte. In einem Flugblatt des damaligen Sekretärs Schimmek von dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verband bekamen die Kollegen ihre gründliche Heimzahlung für ihren „Fehltritt“, auch mußten unsere Unterschriften, die wir schon längst dem christlichen Verband den Rücken gekehrt hatten, für die Reellität der Herkunft bürgen. Dieses Flugblatt besagte alles was notwendig war, um aus diesem Verband zu gehen, und es hatte auch den rechten Zweck nicht verfehlt, denn bis auf eine nichtssagende Zahl von Leuten, die seine Kampfmethoden für richtig hielten, kamen alle zu uns.

Dieser kleine Rest von Kollegen, die heute noch nicht zur Einsicht gekommen sind, gaben aber dem Unternehmer die rechte Waffe gegen uns ab. Ein Jahr des Kampfes im wahrsten Sinne des Wortes liegt hinter uns. Alle unsere Forderungen wurden mit Hilfe dieser Auchkollegen zertreten. Wir hatten keinen Betriebsrat, keine sanitären Einrichtungen, und Unterkunftsräume lassen heute noch auf sich warten. Ersteres zu erreichen, war uns langsam gelungen, weil man schließlich dazu gezwungen war, auf letzteres wollen wir geduldig warten, bis es die örtlichen Verhältnisse besser gestatten.

Nun kam der Lohnkampf, dem der Abschluß eines Tarifvertrages folgen sollte. Verhandlungen über Verhandlungen haben stattgefunden, jedoch immer mit einem nichtssagenden Ergebnis, bis der Schlichtungsausschuß in Anspruch genommen wurde. In letzter Stunde besann man sich doch und der erste Tarifvertrag wurde ohne Schlichtungsausschuß abgeschlossen. Wenn uns nun dieser Vertrag nicht das brachte was wir erhofften, so sollten wir uns doch freuen, überhaupt zu einem solchen gekommen zu sein. Wir sind aber fest überzeugt, daß ohne die „wohltuende Hilfe“ der Christlichen der Vertrag ein anderes Gesicht bekommen hätte und hoffen, daß das nächste Jahr uns bessere Verhältnisse bringen wird.

Charakteristisch ist es jedoch, daß gerade die Unzufriedenen noch immer im „Gewerkverein deutscher Ziegler“ ihr Dasein fristen und warten, bis sie uns wieder und damit sich selbst den Weg zu menschenwürdigen Verhältnissen versperren können. Wir wollen nun arbeiten und auch den verstocktesten Kollegen zeigen, daß unser Weg der rechte ist, was ja die Kollegen längst eingesehen haben, nur schämen sie sich, jetzt ihre schmutzigen Machinationen einzugestehen. Den Kollegen, die nicht wußten was sie taten, diene zur Lehre das Sprichwort: „Wo zwei sich hauen, freut sich der Dritte“, und nun „Glück zu“ in ein neues besseres Jahr.

Zum Schluß sei noch auf die Eingabe der Reichsmüllerverbände an das Arbeitsministerium betr. das Arbeitszeitgesetz hingewiesen, wonach wir Müller und Mühlenarbeiter überhaupt nicht würdig sind einen Achtstundentag zu haben. Für uns bedeutet dies noch festeren, engeren Zusammenschluß in unseren Reihen, darum besonders ihr oberschlesischen Mühlenarbeiter und Müller, die ihr noch fern steht, hinein in unsere Organisation, werdet Kämpfer für euer gutes Recht.

L. A.

Zur Erweiterung der Invalidenunterstützung.

Die Kollegen in Uelzen wünschen Aufnahme ihres in der Generalversammlung angenommenen Antrages zur Erweiterung der Invalidenunterstützung zum Zweck der Diskussion. Wir kommen dem Wunsche nach, obwohl die angeregte Frage schon länger den Hauptvorstand beschäftigt und sich schon zu Vorschlägen verdichtet hat.

In der am Sonntag, dem 9. Januar 1927, stattgefundenen Generalversammlung des Ortsvereins Uelzen wurde folgender Entschluß gefaßt:

Die am 28. November 1926 in Uelzen im Gewerkschaftshaus tagende gut besuchte Mitgliederversammlung nahm Kenntnis von der Einführung der Invalidenunterstützung. In der Versammlung wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß durch Erhebung von Extrabeiträgen die Unterstützung erwerbsunfähiger Mitglieder noch weiter ausgebaut wird. Nach dem Bericht der Sektion III, Dortmund, haben wir im Sektionsbezirk an Verletzten im Jahre 1926 23 Verletzte gehabt. Insgesamt 612 Verletzte, darunter 36 Schwerbeschädigte. Von diesen sind dann, wie anzunehmen ist, der größte Teil Verbandsmitglieder. Die Versammlung ist der Meinung, daß es nicht möglich ist, die Unterstützung zu zahlen, ohne besondere Beiträge zu erheben.

Die am 9. Januar 1927 tagende Generalversammlung ist der Ansicht, daß die ins Leben gerufene Invalidenunterstützungskasse nicht genügt, um uns im Alter der Not zu schützen; wir beantragen daher, die Invalidenunterstützungskasse durch Erhebung von Extrabeiträgen in eine Pensionskasse umzuwandeln.

Wir bitten den Verbandsvorstand, unseren Antrag in der Verbandszeitung zur Diskussion zu stellen.

Aufruf an die Polizeibeamten Groß-Berlins.

Wir werden um Aufnahme des Folgenden gebeten:

Kollegen! Am 7. und 8. Mai veranstalten die sogenannten „Vaterländischen Verbände“, insbesondere der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, ein Treffen im republikanischen Berlin. Es ist damit zu rechnen, daß diese Veranstaltung zu Zusammenstößen mit Andersdenkenden führt und Ruhe und Ordnung erheblich gestört werden. Der schon nicht leichte Dienst der Polizei wird hierdurch noch bedeutend erschwert. Kollegen! Da heißt's, klaren Kopf und starke Nerven haben.

Die Ruhe und Besonnenheit nicht verlieren! Insbesondere aber muß die Polizei gerade an diesem Tage sich ihres Eides und daraus sich ergebenden Pflicht bewußt sein, nämlich: das Ansehen der Republik zu wahren und diese zu schützen! Kollegen! Denkt am 7. und 8. Mai daran, daß ihr republikanische Polizeibeamte seid, daß man auf jeden von euch an diesem Tage ganz besonders sieht. Tut euren Dienst, wie es die Republik von euch verlangt und seid euch eurer großen Aufgabe bewußt.

Laßt euch von keiner Seite provozieren!

Vor allem habt die Augen auf! Meldet uns, eurem Verband, euren Beamtenausschüssen sofort, wenn ihr zu Dingen befohlen oder verwandt werden sollt, die ihr als Republikaner nicht tun dürft.

Wir sind dessen gewiß, Kollegen, daß ihr gerade an diesem Tage aller Welt zeigt, daß die Berliner Polizei „republikanisch treu und verläßlich“ ist. Besondere Vorfälle bitten wir uns sofort mündlich oder telefonisch zu melden. Unser Verbandsbureau richtet für den 7. und 8. Mai Dauerdienst ein.

Der Vorstand
des Allgemeinen Preußischen Polizeibeamten-Verbandes.
Betnareck. Klenz. Hildebrandt.

Schriftenanzeigen.

Dr. J. Bischoff, Beratender und Handelschemiker: **Deutsches Lebensmitteltaschenbuch.** VIII, 424 Seiten. Din B6. In Ballonleinen gebunden 15 RM. Wittenberg (Bez. Halle) 1927, A. Ziemsen Verlag. Das Buch behandelt auf 424 Seiten und in 55 Kapiteln eingehend ein überaus interessantes und wichtiges Material. Die chemischen Zusammensetzungen der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, die Grundsätze zu ihrer Beurteilung, ihr Geldwert, ihre Verdaulichkeit usw. werden einer eingehenden Behandlung unterzogen. Weitere Kapitel sind der den Kaufmann allgemein interessierenden Gesetzgebung sowie dem Gebiete des Patentschutzes usw. gewidmet, ferner Zoll-, Steuer-, Eisenbahngüter-, Post- und Telegraphen-, Gerichts- und Rechtsanwaltstarife, ausführliche Verzeichnisse der Industrie- und Handelskammern, der Handelshochschulen und Handelsschulen, der deutschen Kaufmannsgerichte, der Gesandtschaften und Konsulate, der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“
Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

19. Beitragswoche vom 1. bis 7. Mai

Abrechnung vom 1. Quartal 1927 fehlt noch von folgenden Ortsvereinen:

Wehlau, Münsterberg, Leobschütz, Neisse, Berlin, Potsdam, Storkow, Wilsnack, Greifswald, Lüneburg, Einbeck, Holzminden, Crimmitschau, Kahla, Pirmasens, Heilbronn, Radolfzell, Schwenningen, Saarbrücken, Eschwege, Lauterbach i. H., Hagen.

Die Abrechnungen aus folgenden Ortsvereinen wurden in voriger Nummer irrtümlich als fehlend gemeldet: Andernach, Demmin, Cöthen, Grimma, Rötha, Wittenberg, Wurzen, Alsleben, Schleswig.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 25. bis 30. April.

Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.

Kassel 1000,—. Berlin 283,50. Hannover 5039,13 und 1623,52. Düsseldorf 5500,—. Augsburg 1027,55. Braunschweig 10,—. Bützow 139,05. Darmstadt 257,20. Donaueschingen 631,10. Dortmund 1061,82. Freiburg i. Schl. 159,37. Eickmannsdorf 442,99. Guben 129,90. Harburg 145,24. Meißen 669,75. Nürnberg 626,31. Riesa 1184,52. Zwickau 56,38. Münster 172,50. Ochsenfurt 3,60. Kiel 6,—. Kandrzin 26,70. Nürnberg 4000,—. Bielefeld 1100,— und 623,30 und 700,—. Mainz 1600,—. Rostock 170,—. Oels 15,20. Aalen 129,48. Bielefeld 250,69. Mainz 1096,62. Rötha 178,81. Stuttgart 2185,54. Tuttlingen 320,99. Zwickau 244,—. Düsseldorf 50,—. Artern 20,—. Berlin 17,60 und 12560,20 und 970,— und 262,90 und 30,—. Dortmund 3031,11. Berlin 531,42 und 2340,—. Bielefeld 250,—. Bremervörde 26,40. Koblenz 1669,46. Hadmersleben 367,75. Heidenheim 25,73. Landeshut i. Schl. 86,19. Nordhausen 700,95. Oldesloe 23,05. Siegen 224,80. Sprottau 234,20. Stargard 20,—. Suhl 204,70. Zott i. O.-Schl. 39,03. Waldenburg 200,—. Zwickau 1519,—. Dessau 3,20. Forst 3,—. Nordhausen 3,—. Berlin 30,62 und 150,—. Krefeld 311,53. Dessau 1000,—. Flensburg 120,—. Geislingen 56,40. Rastenburg 259,55. Schwerin 367,82. Sonneberg 166,89. Stadthagen 315,75. Waldshut 157,60. Ulm 1800,15. Freiburg i. B. 2400,—. Lauenburg 14,45. Göttingen 447,20. Minden 100,—. Pößneck 210,30. Schkeuditz 150,—. Tilsit 23,55. Bilshofen 78,80. Lübeck 3,50. Neustadt a. d. H. 3,—. Dresden 5534,89 und 42,55 und 6,—. Breslau 3233,10. Eberswalde 30,—. Reichenbach i. Schl. 50,60. Schkeuditz 48,—. Berlin 190,40. Dresden 500,—. Isny 134,76. Mühlhausen 301,90. Düsseldorf 3,50. Wartenburg 3,—. Kaufbeuren 332,67.

Berichtigung.

In Nr. 15 der „Verbands-Zeitung“ muß es anstatt Sonneberg 12,50 heißen: Worms 12,50.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Ilmenau. Vors.: Arno Licht, jetzt Unterpörlitz bei Ilmenau, Oberpörlitzer Straße.
Lorsch. Vors.: Albert Eigaß, Baumgartnerstr. 22.

Der Verbandsvorstand.

Nachruf.

Im ersten Quartal 1927 wurden uns folgende Kollegen durch den Tod entrissen:
Willi Baumgart, Müller, Walzmühle Ludwigshafen a. Rhein.
Karl Müller, Bierfahrer, Bürgerbräu Ludwigshafen a. Rhein.

Ehre ihrem Andenken!

Ortsverein Mannheim-Ludwigshafen.

Nachruf.
Plötzlich und unerwartet verschied unser Kollege
Karl Klöppner
Schlegel-Brauerei, Bochum. Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Bochum.

Nachruf.
Unüberlegt sprang der Kollege
Georg Fuchs
Regensburger-Brauhaus,
am 10. April 1927, im Alter von 24 Jahren in die hochgehende Donau und fand darin den Tod. Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Regensburg.

Nachruf.
Am 22. April verschied nach kurzer Krankheit unser treues Verbandsmitglied u. langjähriger Geschirrführer
Friedrich Kretzmann
im Alter von 71 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Zahlstelle Calbe a. d. S.

Nachruf.
Im Laufe der letzten Woche starben folgende Kollegen:
August Meier, Mühlenarbeiter.
Ernst Schulz, Mühlenarbeiter.
Josef Gn..cty, Brauereiarbeiter.
Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Braunschweig.

Unserm lieben Kollegen **Hans Voigt** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Goslar.

Unserm Kolleg. **Wilh. Köckeritz** nebst seiner Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.
Die Kollegen der Zahlstelle Quedlinburg.

Unseren Kolleg. **Erich Stegmann** und **Otto Meinz** nebst ihren lieben Frauen, zur Vermählung, ferner unserm Kollegen **Louis Arndt** nebst seiner lieb. Frau zur Silberhochzeit, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen des Ortsvereins Schönebeck a. d. Elbe.

Unserm Kolleg. **Oskar Grünert** nebst seiner lieb. Frau, zur silbernen Hochzeit die herzlichst. Glückwünsche.
Ortsverein Weimar i. Th.

Wir gratulieren unserm lieben Kollegen **Fritz Kroner** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum. Er lebe hoch!
Die Kollegen der Zahlstelle Hagen i. W.

Unserm Kolleg. **Erich Thümmler** nebst seiner lieben Braut nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
Ortsverein Altenburg.

Zur Vermählung am 7. Mai unser. Kollegen, dem Bierfahrer **Paul Sommer** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen u. Kollegen der Gorkauer Societätsbrauerei Abteilung I, Waldenburg. Zahlstelle Waldbg. i. Schlesien.

Unserem Kollegen, Mühlenwerkführer **Leopold Slottke** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Die Kollegen des Ortvereins Danzig.

Unseren Verbandskollegen **Georg Haller** und **Wilhelm Bonnet** nebst ihren Frauen, nachträglich zu ihrer Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Filiale Pforzheim.

Unserm alten treuen Kollegen **Paul Strohbach**, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen u. Kolleginnen der Ritterbrauerei Abt. II, Lütgendortmund.

Unserm lieben Kollegen **Heinrich Blum** nebst Frau bringen wir hiermit die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Brauerei Becker, St. Ingbert.

Zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum in der Brauerei Oscar Stahl in Neiße-Neuland gratulieren wir unserem lieben Kollegen **Franz Kasimir** aufs herzlichste.
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Neiße.

Unserm Betriebsratsvorsitzenden **Thomas Kistner** nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 10. Mai die herzlichsten Glückwünsche
Die Verbandskollegen der Brauerei Schrempp-Printz, Karlsruhe.

Unserm Kollegen **Alois Haigl** sowie seiner lieben Frau zur bevorstehenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche
Die Kollegen von Weilburg u. Umgegend. Die Zahlstelle Koblenz.

Unserm lieben Kollegen **Jakob Rudolf** sowie seiner lieben Frau Lisbeth nachträglich zu ihrer silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die frei organisierten Kollegen der Schultheiß-Brauerei, Weißenthurm.
Die Ortsverwaltung Koblenz.

Unserm Kollegen **Willi Heller** und seiner Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Böllert u. Ortsverein Duisburg.

Unserm Kolleg **Gregor Leipold** und seiner Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei König u. Ortsverein Duisburg.

Unserm Kollegen **Josef Hagen** und seiner Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Ibing, Mülheim a. Ruhr und Ortsv. Duisburg.

Unserm Kollegen **Heinr. Brozio** zur Verlobung nachträglich die best. Glückwünsche.
Die Kollegen der Malzfabrik Rheins & Co. und Ortsverein Duisburg.

Uns. Kolleg. **Wilh. Faßbender** nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Hannen-Brauerei in Korschenbroich.

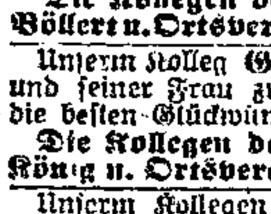
Prima Rindleder! Wasserdicht! In bekannter Güte! Mk. 7,25
G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Brauerschuhe aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen
Paar 7,— Mk. Vers. d. Nachnahme
Sockenschoner billigst.
Feilnreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Der altbekannte Brauerholzschuh!

mit 2 Schnall. in glattem Rindleder. Unbesohlt 7,— Mk. Besohlt 8,50 Mk.
Bei 3 Paar franko.
Heinrich Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Altona-E., Adolfstr. 28
Nur Ia kräftig. Rindleder mit Absatzeisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen. p. Paar RM 2,— extra.

Wasserlasche 25—31 cm RM. 7,50
30 cm Schafthöhe 26—31 cm RM. 12,—
45 cm Schafthöhe 26—31 cm RM. 17,—
Auf Wunsch auch mit Stoßkappe ohne Mehrkosten. / 3 Paar franko.

6,50 Mk. per Nachnahme braun od. schwarz
Nappaledermütze
Bedingungsloses Rücksendungsrecht
Katalog für Mützen, Lederbekleidung und Lederhandschuhe gratis.
G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen.

Bettfedern
1 Kilo graue geschlissene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6—7; daunenweiche G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeschlissene Rupffedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

GEWERKSCHAFTER, RAUCHT GEG-ZIGARETTEN,
die Qualitätserzeugnisse genossenschaftlicher Produktion.
Man kauft sie nur im **KONSUM VEREIN**